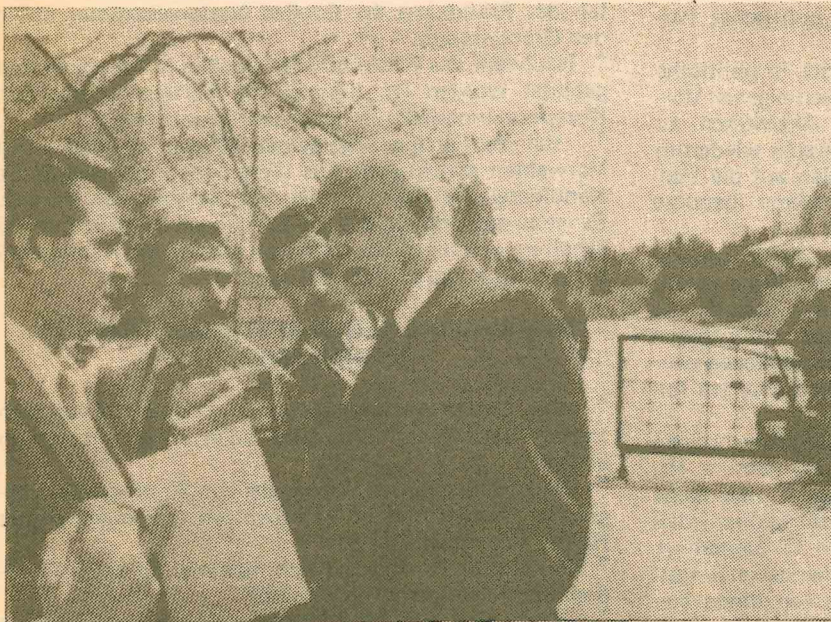




EXTRABLATT



Die neuen Politiker sind von gestern! Unter denen, die Parteien gründen wollen, befinden sich viele pensionierte Generäle.

'Hoş geldin Demokrasi' Willkommen Demokratie

Mit dieser Schlagzeile begrüßte die rechts-konservative Zeitung 'Tercüman' am 26.4.83 die Verabschiedung des Parteiengesetzes und die Aufhebung des Verbots der politischen Betätigung. Das sind große Worte, die jedoch bei näherer Betrachtung des Parteiengesetzes und des Dekrets zur politischen Betätigung wie Seifenblasen zerplatzen. Wie schon bei der Verfassung folgt auch hier auf die hehren Worte von Recht und Demokratie die lange Liste der Verbote, die letztendlich nur noch eine Scheindemokratie übrigläßt, die nichts anderes ist, als der Zivilanzug der Militärdiktatur.

Schon die Auswahl der Politiker, die Parteien gründen wollen, liegt ausschließlich in der Hand des Nationalen Sicherheitsrates, also der Junta. Alle Gründungsmitglieder der Parteien müssen dem NSR ab dem 16. Mai mitgeteilt werden. Die Generäle können dann beliebig diejenigen streichen, die ihnen nicht

passen und ihnen genehmere Kandidaten auf die Liste setzen. Weigern sich die Parteien, die Auflagen des NSR zu erfüllen, werden sie kurzerhand wieder geschlossen.

Den Politikern sämtlicher früherer Parteien ist es sowieso verboten, in irgendeiner Form am politischen Leben teilzunehmen, mehr als 700 von ihnen erhielten ein politisches Betätigungsverbot für 5 bzw. 10 Jahre.

Außerdem dürfen Angestellte im Öffentlichen Dienst, Professoren, Studenten, Richter, Staatsanwälte und Soldaten keiner Partei beitreten.

Auch der Rahmen der politischen Tätigkeit der Parteien ist äußerst eng gesteckt. Sie dürfen sich in keiner Form um die Mitglieder der früheren Parteien bemühen, die Namen der früheren Parteien nicht benutzen, sich in keiner Weise auf diese beziehen, sie nicht loben, nicht kriti-

sieren, nicht verteidigen. Die Bildung von Frauen- oder Jugendabteilungen als Nebenorganisationen der Parteien wird als "spaltungsfördernd" abgelehnt und verboten. Außerdem dürfen die Parteien keine Ziele haben, die "die Person Atatürks, seine Taten oder sein Andenken schlechtmachen oder herabwürdigen" und keine Haltung einnehmen, die so etwas fördern könnte.

Die Finanzierung der Parteien ist ebenfalls stark eingeschränkt. Eine staatliche Unterstützung soll es nicht geben, jährlich darf eine Partei von einer Person maximal 1 Million Lira Spenden annehmen.

Die Parteien stehen unter der totalen Kontrolle durch den Nationalen Sicherheitsrat bzw. den Obersten Staatsanwalt, der über jede Partei eine "Personalakte anlegen" wird.

Die wichtigste Bestimmung aber ist sicher die, daß auch weiterhin jedwede Kritik an der Junta und ihren Handlungen in Vergangenheit und Zukunft untersagt bleibt. Haben die Parteien dann endlich alle Hürden bei der Gründung übersprungen, dürfen sie sich am 6. November zur Wahl stellen. Aber öffentliche Wahlveranstaltungen dürfen sie auch nicht abhalten. Das Wahlgesetz, das noch nicht verabschiedet worden ist, sieht dann weitere Einschränkungen vor, z.B. die Hürde von 10% für die Möglichkeit, ins Parlament zu kommen. Das Parlament selbst hat dann wiederum nur minimale Machtbefugnisse, da durch die Verfassung dem Staatspräsidenten (Juntachef Kenan Evren) ein Vetorecht gegenüber allen Entscheidungen der Abgeordneten eingeräumt wurde.

So bleibt also eigentlich alles beim Alten. Das ganze Demokratie-Theater soll einzig und allein dazu dienen, der Bevölkerung der Türkei, besonders aber dem Ausland weiszumachen, daß die Generäle ihre Versprechungen einhalten und somit wert sind, weiterhin massiv unterstützt zu werden.

Daß die faschistische Junta mit dieser Demagogie Erfolg hat, beweist das Fehlen einer kritischen Berichterstattung zur Verabschiedung des Parteiengesetzes in den westeuropäischen Medien.

"Freie politische Betätigung" nach dem Strickmuster der faschistischen Militärjunta

Hürriyet vom 26.04.1983

Der Nationale Sicherheitsrat hat das Dekret 70 durch Dekret 76 ersetzt

Mit dem Dekret Nr. 76 hat der Nationale Sicherheitsrat das Dekret Nr. 70 außer Kraft gesetzt. In dem neuen Dekret heißt es:

"1. Das Parteiengesetz ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt am 24. April 1983 in Kraft getreten. Aus diesem Grunde wurde das Dekret Nr. 70 des Nationalen Sicherheitsrates, das Aktivitäten politischer Parteien unterband, aufgehoben.

Von jetzt ab haben die Bürger das Recht, in politische Parteien, die noch gegründet werden, nach eigener Vorliebe einzutreten und dort politische Aktivitäten zu entwickeln. Das aktive und passive Wahlrecht wiederum wird durch die ersten allgemeinen Wahlen auf die Veröffentlichung des Wahlgesetzes hin, wieder benutzt werden können.

2. Wir sind entschlossen, die Periode, die in unserer Geschichte als Nation mit Sicherheit und Ruhe gefüllt war, fortzuführen. Damit der Schutz des Staates, die Unteilbarkeit der Nation, die Einheit weitergehen kann und der Übergang zur Demokratie vollzogen werden kann, wir unsere Grundziele erreichen, wurden folgende Verbote zwangsläufig beibehalten:

a) Es ist verboten, daß die ehemaligen Angehörigen von politischen Parteien, die durch das Gesetz Nr. 2553 aufgelöst wurden, schriftliche oder mündliche Äußerungen machen, die ein Grund sein können, daß es wieder zu einer Situation wie vor dem 12. September 1980 kommt mit ähnlichen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten, oder die außerhalb von ihnen stehende Personen zu einem solchen Verhalten aufstacheln können, selbst wenn es nur zur Verteidigung der Partei oder der Person ist.

b) Es ist verboten, daß die neuen Parteien oder ihre Angehörigen sowohl bei ihrer Gründung als auch während der ersten allgemeinen Wahlen schriftliche oder mündliche Äußerungen machen, die verbotene Parteien und ihre Angehörigen beschuldigen, loben oder verteidigen. Dies gilt auch für Aktivitäten, um sich der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

c) Es ist verboten, Beschlüsse, Mitteilungen und den Vollzug des Nationalen Sicherheitsrates vom 12. September bis heute, die Äußerungen des Staatspräsidenten bei den Reisen im Inland, die er gemacht hat oder machen wird, um die Bevölkerung aufzuklären, oder die Verbote, die die Kriegsrechtskommandanten im Rahmen des Gesetzes Nr. 1402 erlassen haben oder erlassen werden, zu diskutieren oder zum Kritikpunkt zu machen.

d) Es ist verboten, daß Personen, die aufgrund des Artikels 4 Absatz a der Übergangsbestimmungen der Verfassung einem besonderen Verbot unterliegen, schriftliche oder mündliche Äußerungen zur Vergangenheit und Zukunft der rechtlichen und politischen Lage der Türkei abgeben.

3. Personen, die gegen diese Verbote verstoßen, werden selbst wenn ihr Vergehen eine andere Straftat beinhaltet, außerdem noch nach dem § 16 des Kriegszustandsgesetzes mit der Nummer 1402 bestraft."

Das Wichtigste aus dem Parteiengesetz der Generäle

Cumhuriyet vom 25.04.1983

Die neue politische Periode hat begonnen

Das Parteiengesetz ist durch die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig geworden. Es besteht aus 124

Paragrafen und 12 Übergangsklauseln.

Wie geht der politische Kalender weiter?

* Vom 16. Mai an können die politischen Parteien ihre Gründungsprotokolle beim Innenministerium einreichen.

* Das Innenministerium gibt in 24 Stunden die Gründungsprotokolle an den Vorstand des Nationalen Sicherheitsrates weiter.

* Der Nationale Sicherheitsrat teilt seinen Beschluß in 20 Tagen über das Innenministerium oder den Obersten Staatsanwalt der Republik den Parteien mit. Parteien, die nicht innerhalb von 5 Tagen nach Zustellung die Auflagen erfüllen, können wieder geschlossen werden.

* Politische Parteien bilden die Organe bis zum Aufstellen des Präsidiums der Großen Nationalen Kammer durch den Gründungsrat.

* Nachdem das Präsidium der Großen Nationalen Kammer gebildet worden ist, können die Parteien ihre ersten Kongresse innerhalb von zwei Jahren abhalten.

* Bei den ersten allgemeinen Wahlen werden keine Vorwahlen stattfinden. Aus diesem Grunde müssen die Kandidaten 70 Tage vor dem 16. Oktober sich melden. Es ist zu entnehmen, daß die Wahlen am 16. Oktober abgehalten werden sollen, demnach müssen die Kandidaten bis zum 6. August aufgestellt sein.

WAS SIND DIE NEUEN BESTIMMUNGEN UND BEGRENZUNGEN?

* Vom Datum der Verkündung an können die von dem Verbot Betroffenen Einspruch beim Innenministerium einlegen.

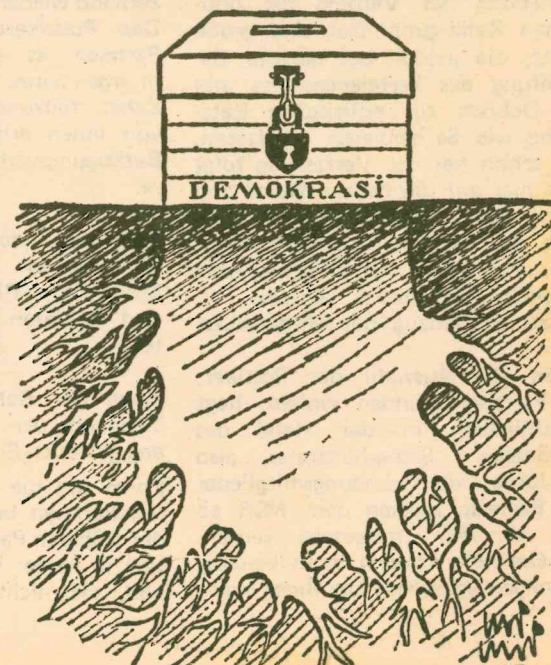
* Die Parteien müssen wenigstens von 30 Mitgliedern gegründet werden und in 34 Provinzen (ein mehr als die Hälfte, tid) organisiert sein.

* Die gleiche Person darf sich maximal für sechs Perioden hintereinander wählen lassen.

* Kreis- und Provinzvorsitzende dürfen sich maximal fünf Mal hintereinander wählen lassen. Bis zu einer erneuten Wahl müssen wenigstens 4 Jahre vergangen sein.

* Die Parteien dürfen keine Haltung, Äußerung oder Verhalten gegen den Eingriff vom 12. September, den Nationalen Sicherheitsrat oder seine Praktiker einnehmen.

* Wer sich von den alten Politiker nicht an das Verbot von 10 Jahren hält, wird mit einer Haftstrafe von 1-3 Jahren belegt, wer sich nicht an das Verbot von 5 Jahren hält, wird mit einer Strafe zwischen 6 Monaten und 2 Jahren belegt. Wer die Gründung oder Aktivitäten einer solchen Partei unterstützt, bekommt eine Haftstrafe zwischen 6 Monaten und 1 Jahr.





Im Fatsa-Prozeß wird gegen 268 der 759 Angeklagten die Todesstrafe gefordert. Sie kommen aus allen Schichten: Bauern, Studenten, Arbeiter, Lehrer...

FATSA - eine Stadt wird angeklagt

In dem Prozeß gegen 3% der Bevölkerung von Fatsa, der im Januar dieses Jahres vor dem Militärgericht in Amasya begann, wird Gericht gehalten über diese Idee.

Die Geschichte der Idee Fatsa sieht, kurzgefaßt, folgendermaßen aus:

Fatsa ist eine Kleinstadt am Schwarzen Meer. Die Menschen hier leben vom Haselnußanbau und vom Fischfang. Schon in den 60er Jahren kam es hier zu Aktionen des Volkes gegen die Ausbeutung durch die Händler, gegen die Verelendung der Landbevölkerung. Bereits während der Militärherrschaft von 1971 bis 1973 wurden hier viele Menschen verhaftet. Ab 1974 versuchten die "Grauen Wölfe" in dieser Gegend Organisationen aufzubauen. Demgegenüber schlossen sich die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte zusammen und bildeten Widerstandskomitees gegen die faschistischen Überfälle. Am 14. Oktober 1979 wurde der Schneider Fikri Sönmez mit 62% der Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Die Stadtteilkomitees übernahmen jetzt auch andere Aufgaben. Die Stadt Fatsa wurde vom Volk selbst verwaltet, Straßen wurden in Gemeinschaftsarbeit angelegt, die Fischereigenossenschaft wurde vom Volk geleitet, alle Fragen des sozialen Lebens wurden in gemeinschaftlicher Verantwortung von den Komitees gelöst. Während in der gesamten Türkei politische Morde an der Tagesordnung waren, war Fatsa

mit dem Neuaufbau beschäftigt, und die Menschen lebten bis zum Einmarsch der Militärs in gutnachbarschaftlichen Beziehungen miteinander.

So wurde Fatsa zu einem Beispiel auch für die umliegenden Dörfer und Städte. Dieses Beispiel mußte auch für die damalige Demirel-Regierung eine Provokation sein. Mit allen Kräften versuchten Regierung wie "Graue Wölfe" diese Ansätze der Selbstverwaltung zu zerstören. Man fing an mit einer breit angelegten Hetz- und Verleumdungskampagne. Mitte 1980 wird dann eine Panzereinheit der Armee in die Provinzhauptstadt Ordu verlegt, die am 11. Juli 1980 ihre erste Operation startet. Die



Der Bürgermeister Fikri SÖNMEZ

Armee marschiert in Fatsa ein, innerhalb von 2 Tagen werden allein 390 Menschen festgenommen. Polizei und Gendarmerie arbeiten offen mit den "Grauen Wölfen" zusammen, die mit maskierten Gesichtern den Soldaten die Häuser von Linken zeigen, "Kontrollen" durchführen und mit Gewalt und Drohungen versuchen, die Bevölkerung einzuschüchtern. Seither leben die Menschen in Fatsa im Belagerungszustand. Die Operationen in Fatsa im Sommer 1980 können durchaus als Generalprobe für den Putsch vom 12. September 1980 bezeichnet werden.

Die faschistische Junta folgt genau dem damals eingeschlagenen Weg. Der Massenprozeß gegen die Fatsaner, in dem alle Bevölkerungsschichten und alle Altersstufen vom 15-jährigen Kind bis zur 60-jährigen Großmutter angeklagt sind, ist ein weiterer Beweis für den Vernichtungskrieg, den die türkischen Generäle gegen das Volk führen. Mit grausamen Folterungen, mit Drohungen und Todesstrafen und mit einer beispiellosen Hetzkampagne versuchen sie, das Volk einzuschüchtern und den Gedanken der Selbstverwaltung des Volkes zu vernichten.

Aber noch nie ist es gelungen, den demokratischen Gedanken mit Soldatenstiefeln auszurotten.

FATSA WIRD LEBEN !

FATSA - Eine Stadt wird angeklagt

- FATSA - das bedeutet Selbstverwaltung einer Kommune
- FATSA - das bedeutet Selbstbestimmung der Bürger über ihre Stadt
- FATSA - das bedeutet ein Modell, ein Ansatz für den Sozialismus in einem Land unter kapitalistischer und imperialistischer Ausbeutung
- FATSA - das bedeutet das Volk nimmt sein Schicksal in die Hand
- FATSA - das bedeutet GEFAHR FÜR DIE HERRSCHENDEN!

Deshalb versuchen sie mit allen Waffen, von Militärmacht mit Panzern und Gewehren angefangen über unglaubliche Folterungen bis zum ideologischen Krieg, die IDEE FATSA zu vernichten.

FATSA hat 23.000 Einwohner
Davon wurden 1.000 zumindest vorübergehend festgenommen
12 bei Operationen erschossen
759 (d.i. jeder 30. Einwohner) angeklagt.
Gegen 268 (d.i. jeder 100 Einwohner) wird die Todesstrafe gefordert



Die Bevölkerung von Fatsa und die Angehörigen der Angeklagten kommen nach Amasya, um den Prozeß zu folgen. Sie müssen stundenlang warten und können nicht einmal sicher sein, ob sie überhaupt zugelassen werden.